

Pflanzliste A2

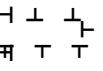
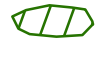
Soweit vorhanden autochthones Pflanzgut aus Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland verwenden.

Artname botanisch	Artname deutsch	Anzahl
<u>Baumarten, Hochstamm, 3 xv mit Ballen, STU 10-12 cm</u>		
Acer campestre	Feldahorn	1
Juglans regia	Walnuss	2
Malus sylvestris	Wildapfel	2
Prunus avium	Vogel-Kirsche	1
Pyrus pyraister	Wildbirne	2
Sorbus aucuparia	Vogelbeere	2
im Naturraum bewährte	alte Obstsorten	7
Summe		17

<u>Straucharten, v.Str. 100-150 cm</u>		
Corylus avellana	Hasel	2
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	2
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	4
Rosa arvensis	Feld-Rose	6
Rosa canina	Hunds-Rose	6
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	2
Summe		22

Pflanzabstand der Sträucher 1,5 m x 2,0 m

Festsetzungen durch Planzeichen

-  Geltungsbereich A2 (Umgrenzung; Fläche: 3.274m²)
-  Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Umgrenzung)
-  Pflanzgebot Baum gem. Pflanzenliste
-  Pflanzgebot Strauch gem. Pflanzenliste
-  Extensiv gepflegtes Grünland

A2 Extensivwiese mit einzelnen Obstgehölzen auf Flur-Nr. 482

Ausgleichsfläche zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (3.274 m²)

Ziel ist die Aufwertung einer Wiese mit Entwicklung von naturbetontem Lebensraum für Pflanzen und Tiere zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen als Trittsteinbiotop.

Maßnahme:

Entwicklung von Extensivwiese und Pflanzung von einzelnen Obst- und Laubgehölzen.

Textliche Festsetzungen:

Auf der Maßnahmenfläche ist eine Extensivwiese anzulegen. Fräsen der bestehenden Wiese und Ansaat mit einer RSM Regio 17 Grundmischung für Extensivwiese gemäß der FLL "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietsheimischem Saatgut", 2014 für UG 17 „südliches Alpenvorland“ sowie RegioZert (R) als Trockensaat.

Randlich entlang der beidseitigen Wege und in kleinen Gruppen auf der Fläche sind 17 Obst- und Laubgehölze gemäß der Pflanzliste A2 im Lageplan als Hochstämme zu pflanzen (autochthones Pflanzgut Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland gemäß Bay StMUG). Weiterhin sind zwei Strauchgruppen zu je 11 Sträuchern am nördlichen Rand zu pflanzen. Die Pflanzmaßnahmen sind in den ersten 10 Jahren vor Wildverbiss zu schützen.

Alle Maßnahmen sind so auszuführen, dass keine Beeinträchtigung umliegender Grundstücke erfolgt. Bei Gehölzpflanzungen sind die für Grenzabstände geltenden Regelungen zu beachten d.h. Mindestabstand von 4 m für Bäume und von 2 m für Sträucher zu landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Pflege:

Mahd der Extensivwiesenflächen über 10 Jahre 2 x jährlich mit Mähgutabfuhr;
erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, zweite Mahd im August.
Kein Einsatz von Düngern und Pestiziden.

Pflege der Bäume und der Strauchpflanzung in den ersten 5 Jahren durch Mulchen und Ausmahd der Pflanzfläche.



Maßstab 1:1 000

02550100

Meter

N

Auftraggeber:
Gemeinde Denklingen

Lageplan Ausgleich A2

Bebauungsplan „Egart“

Gewerbegebiet südlich der Epfacher Straße

Dr. Blasy - Dr. Øverland

Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG

Moosstraße 3

82279 Eching am Ammersee

04.09.19

Datum

Unterschrift